

PROTOKOLL

NR. 45

Gemeindeversammlung, Donnerstag, 13. Dezember 2018 um 20.30 Uhr im Gemeindesaal

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Mai 2018
2. Informationen aus den Departementen
 - Stadtverwaltung
 - Schulwesen
 - Forstwesen und Werkwesen
 - Feuerwehr- und Polizeiwesen
 - Bauwesen
3. Anpassung der Wasser- und Abwassergebühren (Mengengebühren)
4. Beratung und Genehmigung Budget 2019
5. Festsetzung Steuerfuss 2019
6. Varia und Umfrage

Stadtpräsident XX begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Gemeindeversammlung. Er erkundigt sich, ob es Zuzüger gibt, welche das erste Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen. Frau XX sowie die Herren XX und XX sind das erste Mal offiziell an einer Gemeindeversammlung und stellen sich kurz vor.

Der Präsident stellt fest, dass die Gemeindeversammlung rechtzeitig im Amtsblatt publiziert wurde und diese beschlussfähig ist. Die Traktandenliste wird nicht ergänzt.

Als Stimmenzähler werden XX und XX vorgeschlagen und gewählt. An der heutigen Gemeindeversammlung sind 42 Stimmberechtigte anwesend.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Mai 2018

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Mai 2018 ist vom 31. Mai 2018 bis am 29. Juni 2018 während 30 Tagen aufgelegt. Während der Auflagefrist sind beim Gemeindevorstand keine Einsprachen gegen das Protokoll eingegangen. Das Protokoll wird mit grossem Mehr bei 3 Enthaltungen genehmigt.

2. Informationen aus den Departementen

• Stadtverwaltung

Anhand von Präsentationen informieren die jeweiligen Fachvorsteherinnen und Fachvorsteher aus ihren Departementen. Unter dem Motto „Fürstenau erwacht“ berichtet Stadtpräsident XX über die positive und erfreuliche Entwicklung der Stadt Fürstenau. Nebst einer regen Bautätigkeit im laufenden Jahr seien auch verschiedene Anlässe über die Bühne gegangen, so zum Beispiel der 3. Genussmarkt. Am Anlass und als Gast von Stadtpräsident XX war auch der Generalkonsul der Volksrepublik China mit dabei, welcher von der kleinsten Stadt der Welt und vom Genussmarkt sehr angetan war.

Weiter teilt der Stadtpräsident mit, dass seit kurzem die neue Homepage der Stadt Fürstenau aufgeschaltet ist und diese aus seiner Sicht sehr gut gelungen ist. Er bedankt sich an dieser Stelle nochmals bei der Werbeagentur Morgenluft (XX) für die gute und zielführende Zusammenarbeit.

- **Forstwesen und Werkwesen**

Fachvorsteher XX berichtet über die erfolgten Unterhaltsarbeiten beim Spielplatz Allee, bei welchen u.a. neue Abfallbehälter angebracht und Spielgeräte repariert oder ersetzt worden sind. Im Weiteren informiert er, dass bei der Militärbrücke diverse Reparaturarbeiten ausgeführt und bei der Grüngutdeponie die Anordnung für Anlieferungen von Grüngut neu organisiert wurden. In Fürstenaubruck sei der Parkplatz unterhalb des Alters- und Pflegeheims repariert worden, indem die Oberfläche mit Kies neu eingebaut worden sei. Im Bereich Forst wurden im Städtli verschiedene Bäume, u.a. die Kastanienbäume, wieder etwas in ihre Form geschnitten.

Im Bereich Verkehr seien an verschiedenen Orten entsprechende Signalisationstafeln angebracht worden, u.a. bei einigen Wegen Hinweistafeln zur Sauberhaltung. Auf der kantonalen Durchgangsstrasse Fürstenau und Fürstenaubruck sei an verschiedenen Orten über einen jeweiligen Zeitraum eine Tempoanzeige installiert, welche zur Verkehrssicherheit beitragen soll.

- **Schulwesen**

Departementsvorsteherin XX teilt mit, dass hinter dem Schulhaus gegen den Rasenplatz die Bäume gefällt worden sind. Weiter informiert sie, dass seit dem 22. Oktober 2018 Frau XX als Stellvertretung für XX an der Primarschule Fürstenau tätig ist. XX ist im November 2018 Mutter eines Sohnes geworden, sie wird ihre Arbeit ab anfangs März 2019 nach ihrem Mutterschaftsurlaub im gewohnten Rahmen wieder aufnehmen.

Als letztes weist sie auf die nachfolgenden Termine hin:

- 13. Dezember 2018 Adventsfenster Primarschule
- 25. Dezember 2018 Schulweihnachtsfeier um 20.00 Uhr
- Frühjahr 2019 Elternbesuchstage Primarschule
- 30. Mai 2019 Auffahrtssingen

Für das von der Schule für den heutigen Abend gestaltete Adventsfenster bedankt sich die Schulvorsteherin mit dem Hinweis, dass sie den Dank den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen überbringen werde.

- **Polizei- und Feuerwehrwesen**

Departementsvorsteher XX berichtet über den erfolgreichen Genussmarkt vom 9. September 2018, bei welchem die Verantwortlichen der Stadt Fürstenau auch involviert waren. Unter der Federführung des Teams des Schlosses Schauenstein seien mit der Kantonalpolizei, mit PostAuto Graubünden, mit dem Tiefbauamt Graubünden sowie mit der Sprecher Security eine kooperative Zusammenarbeit möglich gewesen. Insbesondere hätten sich die erstmalige Sperrung der kantonalen Durchgangsstrasse sowie das Parkplatzkonzept mit Shuttlebus-Betrieb bewährt, so dass der Anlass ohne grössere Probleme über die Bühne gegangen sei. An Anlass haben 55 Marktstandbetreiber mitgemacht und es sind rund 2000 Besucher gekommen.

Für den Bereich Wasserversorgung berichtet der Fachvorsteher, dass die Stadt Fürstenau eine gute Quelfassung habe. Bewässerungen seien während der Trockenzeit in diesem Sommer möglich gewesen. Solche könnten erfolgen, solange die Quelle Überlauf hat. Weiter erwähnt er nochmals die grosse Trockenheit über eine längere Periode im Sommer/Herbst und das damit verbundene Feuerverbot vom 11. Juli bis 30. Oktober 2018. Der Fachvorsteher mahnt auch jetzt noch zur Vorsicht mit Feuern im Freien, da die Niederschlagsmengen bis heute in einem geringen Masse erfolgt seien.

- **Bauwesen**

Baufachvorsteher XX hat keine direkten Informationen an die Versammlungsteilnehmer, obschon im Bauwesen recht viel los war. Präsident XX informiert diesbezüglich, dass es sich bei den Projekten vorwiegend um Privatprojekte handelt, welche für die Öffentlichkeit nicht generell zugänglich sind. XX bedankt sich an dieser Stelle auch bei der Baukommission für die gute Arbeit.

3. Anpassung der Wasser- und Abwassergebühren (Mengengebühren)

Der Vorsitzende erläutert, dass anlässlich der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2010 beschlossen worden sei, die Mengengebühren für Wasser und Abwasser zu tauschen und die Verbrauchsgebühren für Wasser auf Fr. 2.00/m³ und für Abwasser auf Fr. 0.40/m³ festgesetzt wurden. Diese Massnahme sei aufgrund von damals anstehenden Investitionen im Bereich der Wasserversorgung als notwendig betrachtet worden. Mit dem Tausch der Mengengebühren sei das Vermögen der Wasserversorgung erhöht worden, ohne dass die privaten Verbraucher zusätzlich finanziell mehrbelastet worden seien. Auf der anderen Seite sei damit jedoch das Vermögen der Abwasserentsorgung über die letzten Jahre vermindert worden. Das Amt für Natur und Umwelt Graubünden habe sich in einem Schreiben dahingehend geäussert, dass tendenziell in der Stadt Fürstenua die Gebühren für die Abwasserbeseitigung langfristig nicht kostendeckend generiert werden. Damit der Betrieb, die Werterhaltung sowie der Ausbau der Abwasseranlagen aufrechterhalten werden könnten, empfehle das kantonale Amt entsprechende Massnahmen. Nach erfolgten Abklärungen und aufgrund einer Analyse mit der externe Revisionsstelle Zanetti & Partner Treuhand bestehe aus Sicht des Vorstandes Handlungsbedarf, die Gebühren für Wasser und Abwasser so anzupassen, dass diese für den Bereich Wasser und für den Bereich Abwasser/Kanalisation künftig kostendeckend seien. Die Anpassung der Gebühren werde so gestaltet, dass die privaten Verbraucher finanziell nicht mehrbelastet werden.

Mengengebühren Wasser und Abwasser:

	bisher (seit 10.12.2010):	neu:
Wasser:	Fr. 2.00 /m ³	Fr. 0.60 /m³
Abwasser/Kanalisation:	Fr. 0.40 /m ³	Fr. 1.80 /m³
Total	Fr. 2.40 /m ³	Fr. 2.40 /m³

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird von der Versammlung nicht gewünscht.

Antrag und Abstimmung:

Der Vorstand beantragt der Versammlung die Anpassung bzw. die Festsetzung der Mengengebühren für Wasser auf Fr. 0.60 /m³ und für Abwasser auf Fr. 1.80 /m³. Die Gebühreanpassung tritt per 1. Januar 2019 in Kraft.

Dem Antrag des Stadtrates wird einstimmig zugestimmt.

4. Beratung und Genehmigung Budget 2019

Der Stadtpräsident informiert die Anwesenden, dass das vorliegende Budget 2019 zum zweiten Mal nach den kantonsweit geltenden Kriterien vom Harmonisierten Rechnungsmodell (HRM2) erstellt worden ist. Vergleiche könnten nur zum Budget 2018 angestellt werden, nicht aber zur Jahresrechnung 2017, da diese noch nach HRM 1 abgeschlossen worden sei.

Die Kurzfassung des Voranschlages 2019 wurde an alle Haushaltungen verteilt. Ein ausführlicher Voranschlag liegt dem Protokoll bei. Anhand einer Präsentation mit graphischen Darstellungen geht der Vorsitzende auf das Budget 2019 ein und zeigt dessen Auswirkungen und die wesentlichen Veränderungen zum Voranschlag 2018.

In der Erfolgsrechnung resultiert bei einem Aufwand von Fr. 1'581'200.00 und einem Ertrag von Fr. 1'445'700.00 ein Aufwandüberschuss von Fr. 135'500.00. Mitverantwortlich für den Aufwandüberschuss sind gemäss dem Vorsitzenden, dass nach den erfolgten

Bautätigkeiten gewisse Strassen (z.B. Städtlistrasse) und Bauwerke saniert werden müssen und dass in der Stadt Fürstenaubruck doch da und dort Nachholbedarf für die Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur vorhanden ist.

Aufgrund der hohen Investitionen im Jahre 2017 (Erweiterungsbau Schulhausliegenschaft) hat der Vorstand wie schon im Vorjahr entschieden, auch im kommenden Jahr auf Investitionen zu verzichten. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von Fr. 0.00 und Einnahmen von Fr. 119'000 vor. Daraus resultiert ein Überschuss Investitionsrechnung von Fr. 119'000.00.

Im Rahmen der Budgetdebatte melden sich einige Versammlungsteilnehmer zu Wort.

XX äussert sich dahingehend, dass er auf ein schnelles Internet (Glasfasernetz) angewiesen wäre, da er auch von Fürstenaubruck international tätig sei. Der Vorstand nimmt sein Anliegen auf und wird Abklärungen vornehmen.

XX teilt mit, dass vor seiner Praxis in Fürstenaubruck nach wie vor eine Dälle in der Strasse bestehe, welche bei Regen und Schnee Verunreinigungen und unangenehme Auswirkungen auf Personen und seine Liegenschaft haben. Anscheinend sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zwischen der Bauunternehmung Rizzi AG bzw. dem kant. Tiefbauamt nicht klar geregelt. XX berichtet, dass dies auch an gewissen Stellen in Fürstenaubruck der Fall ist. Die Stadt wird sich mit den zuständigen Stellen in Verbindung setzen und die Anliegen deponieren.

XX teilt mit, dass der Pischakanal regelmässig geleert werden muss, was jeweils mit beträchtlichen Kosten verbunden ist. Grundsätzlich ist man der Meinung, dass sich der Kanton an einem Projekt beteiligen müsste.

XX äussert sich zum Budgetposten für die Parzelle „Marktwis“ in Fürstenaubruck dahingehend, dass der Vorstand beabsichtigt, Vorarbeiten zu leisten, damit auf der Parzelle, welche mit einer Arealplanpflicht belegt ist, möglichst zeitnah konkrete Absichten bzw. Projekte realisiert werden können. Der im Budget enthaltende Betrag ist für Planungsarbeiten vorgesehen, welche aufzeigen sollen, wie die Parzelle sinnvoll genutzt werden könnte.

Der Stadtpräsident bedankt sich insbesondere auch bei der Mitarbeiterin XX, welche sich in der Kanzlei im Finanzbereich sehr gut eingearbeitet hat sowie beim Kanzlisten für die Mithilfe zur Erstellung des Budgets 2019.

Antrag und Abstimmung:

Der Stadtrat beantragt der Versammlung, das Budget 2019, bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung, zu genehmigen.

Dem Antrag des Stadtrates wird einstimmig zugestimmt.

5. Festsetzung Steuerfuss 2019

Der Stadtpräsident teilt mit, dass der Stadtrat aufgrund des Budgets 2019 beschlossen hat, auf eine Änderung des Steuerfusses für das kommende Jahr zu verzichten. Er zeigt mittels eines Vergleichs die Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Stadt Fürstenaubruck auf, wenn der Steuerfuss um 10 % erhöht würde.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird von der Versammlung nicht gewünscht.

Antrag und Abstimmung:

Der Stadtrat beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2019 bei 100 % der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Dem Antrag des Stadtrates wird einstimmig zugestimmt.

6. Varia und Umfrage**Vorführung neue Homepage**

Der Stadtpräsident präsentiert Ausschnitte aus der neuen Homepage der Stadt Fürstenu. Er teilt mit, dass Dokumente wie Budget und Jahresrechnungen künftig jeweils auf der Homepage aufgeschaltet werden.

Sanierung Strasse zu Kinderheim Scharans

XX stellt fest, dass die Strasse zum Kinderheim Scharans in einem sehr schlechten Zustand ist. Nebst der defekten Fahrbahn sind auch Mauern vor dem Zerfall bedroht. Die Strasse müsste dringend saniert werden. Es wird festgestellt, dass die Strasse mehrheitlich von Benutzern der Gemeinde Scharans bzw. von Betrieben in der Gemeinde Scharans beansprucht wird, die Kosten für Unterhalt und Sanierungen jedoch zu einem grossen Teil zu Lasten der Stadt Fürstenu anfallen. Gemäss XX wäre die Strasse vor vielen Jahren von der Gemeinde Scharans übernommen worden, jedoch hatte die Stadt Fürstenu dies damals abgelehnt. XX bestätigt ebenfalls, dass auf dieser Strasse recht viel Verkehr herrscht und zu schnell gefahren wird, obschon diese mit einem Fahrverbot signalisiert ist. Stadtpräsident XX teilt der Versammlung mit, dass der Vorstand mit der Gemeinde Scharans in dieser Angelegenheit Kontakt aufnehmen wird.

Klauenstand Fürstenubruck (unter dem Restaurant Waldheim)

XX teilt mit, dass dieser Stand für das Schneiden der Klauen bei Tieren in einem schlechten Zustand ist und repariert werden sollte. Er ist der Meinung, dass dieser erhalten werden sollte. Vorstandsmitglied XX teilt mit, dass dies im Zusammenhang mit der geplanten Erneuerung der Abfallsammelstelle angeschaut werde.

Entsorgung Kunststoff sammelsäcke

XX erkundigt sich, ob in Fürstenu und Fürstenubruck keine Möglichkeit bestehe, diese Säcke für die Entsorgung bereit zu stellen. Diese Abfallsäcke müssen heute jeweils der Firma Bühler AG angeliefert werden. Das Anliegen wird vom Vorstand aufgenommen.

Abhaltung Gemeindeversammlungen an einem anderen Wochentag

XX erkundigt sich, ob die Gemeindeversammlungen jeweils an einem Freitagabend abgehalten werden könnten. Der Stadtpräsident erklärt, dass es schwierig ist, für alle Einwohnerinnen und Einwohner passende Termine zu finden. Um ihre Frage zu beantworten, sei grundsätzlich jedoch auch der Freitagabend möglich.

Kantonale Durchgangsstrasse Fürstenu/Fürstenubruck

XX stellt fest, dass insbesondere die Postautos vielfach auf die Trottoirs ausweichen, um mit anderen Fahrzeugen kreuzen zu können. Er findet dies hinsichtlich der Sicherheit für weitere Verkehrsteilnehmer und Fussgänger auf dem Trottoir gefährlich. Er erkundigt sich daher, ob die Stadt z.B. Blumentöpfe auf die Trottoirs stellen könnte, um den Risiken und Gefahren etwas entgegen zu wirken. Gemäss XX ist auf dem besagten Strassenabschnitt Tempo 80 erlaubt und die Stadt habe nur die Möglichkeit, auf dem Trottoir Massnahmen zu ergreifen. XX stellt ebenfalls fest, dass seiner Ansicht nach generell im Domleschg die Postautos zu schnell fahren. XX vermutet, dass die Chauffeure infolge des dichten Fahrplans wohl sehr unter Druck stehen. XX stellt positiv fest, dass die Chauffeure jedoch auch hilfsbereit sind, insbesondere auch gegenüber den Kindern. Das Anliegen wird vom Vorstand zur Kenntnis genommen. Er wird sich überlegen, bei welchen Stellen das Anliegen deponiert werden kann und versuchen, eine Verbesserung herbeizuführen.

Christbäume schneiden und Holzschlag

XX informiert, dass am 21. Dezember 2018 von der Bevölkerung selber Christbäume geschnitten werden können. Weiter teilt er mit, dass seit November 2018 bis ca. Februar 2019 im Gebiet „Spielplatz Allee“ ein Holzschlag erfolgt.

Der Stadtpräsident bedankt sich bei seinen Vorstandsmitgliedern und bei sämtlichen Behördenmitgliedern für die gute Zusammenarbeit. Den Anwesenden dankt er für das zahlreiche Erscheinen und das entgegengebrachte Vertrauen. Er wünscht allen frohe Festtage, insbesondere gute Gesundheit und alles Gute für das kommende Jahr. Er lädt die Anwesenden zu einem kleinen Apéro hier im Gemeindesaal ein und schliesst die Gemeindeversammlung um 22.00 Uhr.

Für das Protokoll zeichnen:

Der Stadtpräsident:

Der Kanzlist: